



Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V.

Beitragsordnung

vom 7. Juni 2020

Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt gemäß § 6 der Satzung des Vereins die folgende Beitragsordnung:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliederbeitrag. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird zum ersten Werktag im Februar eines jeden Jahres für das jeweils laufende Jahr überwiesen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt
 - a. Für Student/innen 12 Euro
 - b. Für Referendar /innen 36 Euro
 - c. Für Beschäftigte / 48 Euro
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 7. Juni 2020